

Brauchen wir das EEG noch?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist seit seinem Inkrafttreten vor 17 Jahren immer komplizierter geworden. Manch einer hält es gar für überflüssig. Dazu Meinungen aus der Branche.

NICOLE WEINHOLD

Integration ins Energiewirtschaftsgesetz

Markus Brogsitter, Geschäftsführer VSB Neue Energien Deutschland GmbH.



Markus Brogsitter

Foto: VSB Neue Energien

Dank des EEG ist eine Kilowattstunde Grünstrom heute sehr viel günstiger zu erzeugen als noch vor einigen Jahren. Solange aber die externen Kosten der konventionellen Energieerzeugung im Preis nicht ausreichend abgebildet sind und Strom an der EEX für 3 Cent/kWh gehandelt wird, brauchen wir weiterhin eine Förderkomponente für Erneuerbare. Das muss aber nicht unbedingt im Rahmen des EEG geschehen. Möglich wäre auch eine Integration in das Energiewirtschaftsgesetz, sodass die Erneuerbaren nicht mehr separat behandelt und bessere Anreize zur Systeminte-

gration gesetzt werden können. Für uns als Unternehmen ist es wichtig, dass der gesetzliche Rahmen in Zukunft wieder mehr Planungssicherheit bietet und nicht alle zwei Jahre grundlegend novelliert wird. Außerdem sollten zentrale Bausteine wie der Einspeisevorrang und der garantierte Netzanschluss beibehalten werden. Gleiches gilt für die technologie-spezifische Förderung: Unsere ehrgeizigen Energieziele erreichen wir nur, wenn in den kommenden Jahren sämtliche regenerativen Technologien an den Markt herangeführt werden – und nicht nur die, die gerade jetzt am günstigsten sind.

Erhalt des Einspeisevorrangs

Hans-Josef Fell, Politiker Bündnis 90/Die Grünen und Mitautor des ersten EEG.

Ein modernisiertes EEG ist notwendig, um den Ausbau des Ökostroms wieder zu beschleunigen. Das ist unverzichtbar, um die Klimaschutzvereinbarung von Paris umzusetzen. Vorrangig sind der Erhalt des Einspeisevorrangs und eine Befreiung von der Ausschreibungspflicht bis 18 Megawatt für Bürgerenergiegemeinschaften. Die EEG-Umlage muss gesenkt werden – unter anderem mit Abschaffung des Verkaufszwangs

für EEG-Strom an der Börse. Eine EEG-Kombivergütung sollte eingeführt werden, die Investoren bekommen, die aus einem frei gewählten Mix aus erneuerbaren Energien und Speichern ganzjährig viertelstundengenau die Stromnachfrage nach örtlichem Lastprofil liefern. Befördert werden so die Netzintegration, Speichertechnologien, die Sektorkopplung und innovative Smart-Grid-Systeme.



Foto: Fell

Hans-Josef Fell

Akteursvielfalt bewahren

Ruth Brand-Schock, Leiterin Hauptstadtbüro, Enercon GmbH.



Foto: ENERCON GmbH

Ruth Brand-Schock

Das EEG ist auch weiterhin für den Erhalt der Akteursvielfalt unverzichtbar, denn nur durch Investitionssicherheit kann die mittelständische Akteursstruktur fortbestehen. Entscheidend sind dabei Einspeisevorrang und eine technologiespezifische Förderung – ansonsten kommt der für die Systemstabilität wichtige gleichmäßige und bundesweite Ausbau gerade der fluktuierenden Einspeiser Wind und PV aus dem Gleichgewicht. Das Referenzertragsmodell gewährleistet bei der Windenergie einen bundesweiten Ausbau und vermeidet gleichzeitig Überförderung. Hier darf sich die Bundesregierung nicht von der EU-Kommission vermeintlich effizientere Fördermechanismen aufzwingen lassen, die den dezentralen Charakter der Erneuerbaren zerstören.



Foto: Solarwatt GmbH

Detlef Neuhaus

Nicht ausbremsen

Detlef Neuhaus, Geschäftsführer der Solarwatt GmbH.

Die Einspeisevergütung als Renditebringer hat ausgedient. Es geht schon längst darum, den selbst erzeugten Solarstrom auch im eigenen Haushalt zu verbrauchen. Die dafür benötigten Technologien sind inzwischen ausgereift und kostengünstig darstellbar. Anwender setzen auf Solarstrom und Stromspeicher, weil sie sich damit einen maximalen Grad an Energieautarkie sichern. Dies zeigt, dass die Energiewende in der Bevölkerung angekommen ist. Unsere Photovoltaiksysteme rechnen sich für die Nutzer auch ohne Förderung. Bereits heute kostet eine per PV-Anlage erzeugte Kilowattstunde sauberen Sonnenstroms deutlich weniger als Netzstrom. Im derzeitigen EEG sind überholte Regelungen enthalten. So unterliegen beispielsweise Stromspeicher als Letztverbraucher der EEG-Umlagepflicht. Das Gesetz sollte so überarbeitet werden, dass die technischen Möglichkeiten, die wir heute haben, positiv begleitet und nicht ausgebremst werden. Nur so kann die Energiewende gelingen.

Foto: Agora Energiewende



Patrick Graichen

Preise angleichen

Patrick Graichen, Direktor des Think Tank Agora Energiewende.

Solange das klimaschädliche CO₂ gemessen an seinem Schaden fast umsonst ausgestoßen werden kann, ist ein Gesetz wie das EEG unverzichtbar. Ob es die Produktion von Strom – also Kilowattstunden – oder die Bereitstellung von Leistung – also Kilowatt – fördert, darüber lässt sich diskutieren. Unabhängig davon sollte die Finanzierung der Energiewende auf eine

breitere Basis gestellt werden, konkret: Die EEG-Kosten sollten auch auf Heizöl, Gas und Kraftstoffe umgelegt werden. Denn heute kostet eine Kilowattstunde Energie im Wärme- und Verkehrssektor viel weniger als im Stromsektor – die Sektorkopplung wird aber nur funktionieren, wenn sich die Preise angleichen. Daran muss die nächste Bundesregierung unbedingt arbeiten.